

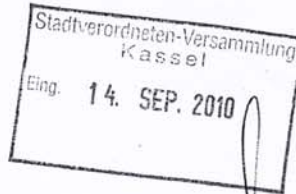
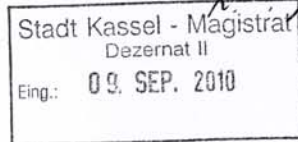
Anlage 2

- 50 -

Kassel, 8. September 2010
Herr Schmöle ☎ 5061865-23

An

- II -



**Anfrage Fraktion SPD vom 17. August 2010
Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets
Vorlage Nr. 101.16.1851**

Zur Anfrage der Fraktion SPD nehmen wir wie folgt Stellung:

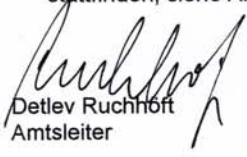
1. **Frage:**
Ist der Verwaltung bekannt, wann und in welcher Höhe der Stadt Kassel entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:
Laut Schreiben des Hess. Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 5. Juli 2010 können über die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets geförderte Maßnahmen nach einer vorläufigen Bewilligung der WI-Bank starten, voraussichtlich wird das im Oktober 2010 der Fall sein. Die Fördersumme für die Stadt Kassel beträgt 127.000,- €
2. **Frage:**
Könnten mit derartigen Budgets zusätzliche Handlungsoptionen über die Beschränkungen der Regelinstrumente des Sozialgesetzbuchs hinaus entstehen?

Antwort:
Das Programm bietet ausdrücklich Fördermöglichkeiten sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Inhalten her, die über die Beschränkungen des SGB hinausgehen. Dazu gehört die Förderung von Personen, die keine Leistungen nach SGB II oder III beziehen sowie die Einbeziehung auch von Personen über 25 Jahre, ferner Abbrecherinnen und -abbrecher von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen und benachteiligte junge Menschen mit Migrationshintergrund.
3. **Frage:**
Sind die Budgets bezogen auf den Einzelfall oder für Programme gedacht?

Antwort:
Eine „individuelle Förderplanung“ ist wichtige Voraussetzung für die Durchführung.
4. **Frage:**
Welche aktuellen regionalen Bedarfe könnten mit den Budgets gedeckt werden?

Antwort:
Es wird eine individuelle Förderung besonders arbeits- und ausbildungsmarktferner Personen stattfinden, siehe Antwort Frage 2.


Detlev Ruchhöft
Amtsleiter